

Allgemeine Hinweise:

Versicherungsschutz der Unfallkasse NRW gilt nur für Studierende der HSHL oder Kooperationshochschulen.

Alle anderen Teilnehmenden sind über ihre reguläre Krankenversicherung versichert.

[Ansprechpartner für Unfälle:](#) Team der Arbeitssicherheit / arbeitssicherheit@hshl.de



Digitales Verbandsbuch

Was erfassen:

Alle Unfälle (inkl. Wegeunfälle & Gewaltvorfälle) und jede Erste-Hilfe-Leistung aller Teilnehmenden.

Welche Verletzungen:

Jede Art und Schwere (z. B. kleiner Schnitt, Prellung, Schürfwunden, Verbrennung) — egal wie gering.

Ziel:

schriftliche Dokumentation und Nachvollziehbarkeit (wichtig bei Spätfolgen).

Frist:

zeitnahe Meldung empfohlen (so früh wie möglich) über das Webformular.



Meldepflichtige Unfallmeldung

Was erfassen:

Alle Unfälle von Studierenden der HSHL, welche meldepflichtig sind.

Kriterien für Meldepflicht (mindestens eine zutreffen):

- Unterbrechung des Hochschulbesuchs > 3 Kalendertage (auch wenn später festgestellt),
- tödlicher Unfall oder Massenunfall,
- erlittener Gesundheitsschaden und dadurch erforderliche ärztliche Behandlung. (Wichtig: möglichst schnell Durchgangsarzt aufsuchen)

Ziel:

Unfallversicherungsschutz & Zugang zu Leistungen gewährleisten.

Frist:

- Meldung innerhalb von 3 Tagen über das Webformular
- Bei Todesfällen oder Massenunfällen: sofortige Meldung

